

Vertriebsentschädigungen

Gesamtbank

Die Schaffhauser Kantonalbank übernimmt als Vertriebssträgerin und Depotbank verschiedene fest umschriebene Aufgaben von Anlagestiftungen, Fondsgesellschaften und Produktanbietern. Für diese im Zusammenhang mit dem Vertrieb delegierten Aufgaben und Tätigkeiten kann die Schaffhauser Kantonalbank eine Marketing- und Vertriebsentschädigung erhalten.

Die Schaffhauser Kantonalbank legt grossen Wert auf hohe Transparenz, auch in Bezug auf Vertriebsentschädigungen. Allfällige Entschädigungen pro Produktklasse und -kategorie bewegen sich in folgenden Bandbreiten:

| Produktklasse Produktkategorie | Entschädigung in % des Anlagevolumens p.a. |
|---|---|
| Geldmarktfonds | 0–0.50% |
| Obligationenfonds | 0–1.00% |
| Aktienfonds | 0–1.75% |
| Anlagezielfonds | 0–1.00% |
| Immobilienfonds | 0–1.00% |
| Übrige Fonds* | 0–1.00% |
| Strukturierte Produkte** | 0–1.50% |

* übrige Fonds = Hedge Fonds, Funds of Hedge Funds, Alternative Fonds, Rohstoffanlagen, Convertible Bonds Fonds, etc.

** bei Strukturierten Produkten kommt in der Regel eine einmalige Entschädigung zur Anwendung

Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produktanbietern in speziellen Verträgen geregelt und stehen als Entschädigung des Vertriebsaufwandes ausschliesslich der Schaffhauser Kantonalbank zu.

In der Vermögensverwaltung, bei der die Kunden ihre Anlageentscheide an die Schaffhauser Kantonalbank delegieren und für diese Dienstleistung bezahlen, werden Anlagen ohne Vertriebsentschädigung eingesetzt. Diese Produkte dürfen nur für Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag gekauft werden. Stehen keine dieser besonderen Anlagen für die Vermögensverwaltung zur Verfügung, leiten wir die Vertriebsentschädigung an unsere Kunden weiter.